

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	29.06.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Osterrönfeld wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die gemeindeeigene Sporthalle und die Außenanlagen eine Nutzungs- und Gebührensatzung erlassen werden soll. Dabei sollen Grundsätze das Verursacher- und das Kostendeckungsprinzip sein. Die Interessen der örtlichen Vereine und Verbände sind dabei zu berücksichtigen.

In einem Vorgespräch wurde nach kurzer Abwägung favorisiert, dass anstelle einer öffentlich-rechtlichen Satzung nunmehr eine privatrechtliche Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld beraten und beschlossen werden soll.

Hintergrund ist, dass bei einer öffentlich-rechtlichen Satzung die Sporthalle eine öffentliche Einrichtung ist mit der Folge, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt sind, die öffentliche Einrichtung zu nutzen. Außerdem haben die Nutzungsberechtigten im Falle der öffentlich-rechtlichen Satzung das Recht, die Nutzungsgebühr im verwaltungsgerichtlichen Rechtsweg überprüfen zu lassen.

In der Anlage (Anlage 1) ist der Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld beigefügt.

Desweiteren ist dieser Beschlussvorlage die Ermittlung des kostendeckenden Entgelts für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld beigefügt (Anlage 2). In der endgültigen Festlegung des privatrechtlichen Entgelts unterliegt die Gemeinde Osterrönfeld nicht besonderen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Kalkulation.

Mit der Benutzungs- und Entgeltordnung hat nunmehr auch der Schulverband im Amt Eiderkanal für die Nutzung der Sporthalle ein Entgelt an die Gemeinde Osterrönfeld zu entrichten. Die Nutzung wird auf rd. 800 Std./ Jahr geschätzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit entsprechenden Mehreinnahmen im PSK 01/42400.4321100 „Entgelte für die Nutzung der Sporthalle“ zu rechnen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

- Anlage 1: Entwurf der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Osterrönfeld

- Anlage 2: Ermittlung des kostendeckenden Entgelts für die Benutzung der Sporthalle